



## Sitzungsvorlage - öffentlich -

# Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Hauptamt  
Aktenzeichen:

Vorlage Nr. SV/168/2022

### Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Status	Beratung
Gemeinderat	13.12.2022	öffentlich	Entscheidung

### Letzter Gemeinderatsbeschluss zu diesem Tagesordnungspunkt:

Änderung der Satzung am 05.07.2016, Anpassung der Entschädigungssätze am 24.03.2015

### Externe Sitzungsteilnehmer / Referenten:

-

### Beteiligte Institutionen / Einrichtungen / Körperschaften:

Landratsamt Konstanz - Rechtsaufsicht

### Befangenheit: -

Veröffentlichung: Ja

Haushaltsstelle: 1110.0100

### Haushaltssituation:

Der jährliche Haushaltsansatz in Höhe von rd. 24.000 € für die ehrenamtliche Aufwandsentschädigung ist um rd. 20% nach oben anzupassen (=29.000 €).

### Beschlussvorschlag:

Der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wird zugestimmt.

### Anlagen:

Entwurf Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit  
Vergleich Ehrenamtsentschädigungen Gemeinden im Landkreis

## Sachverhalt

Der Gemeinderat hat die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit zuletzt am 05.07.2016 neu gefasst. Insbesondere ging es dabei um rechtliche Anpassungen im Rahmen einer Änderung der Gemeindeordnung. Die Entschädigungssätze für ehrenamtlich Tätige wurden zuletzt im März 2015 und damit vor fast 8 Jahren angepasst. Insbesondere im Rahmen der Pandemiesituation hat sich gezeigt, dass bspw. für freiwillige Helfer (z.B. Testzentrum o.Ä.) die Entschädigungssätze nicht mehr zeitgemäß sind.

Daher wurden Ehrenamts-Satzungen bei Gemeinden mit ähnlichen Einwohnerzahlen angefordert. Somit konnten die Beträge der Gemeinde Allensbach mit den der anderen Gemeinden verglichen werden.

## Höhe der Entschädigung

Es wird nach dem Vergleich mit den weiteren Gemeinden (siehe **Anlage**) im Landkreis empfohlen, die Durchschnittssätze für die zeitliche Inanspruchnahme um durchschnittlich 5,00 bis 10,00 € anzuheben.

Außerdem wird vorgeschlagen, den monatlichen Gemeinderats-Grundbetrag um 5,00 € auf 40,00 € zu erhöhen.

Zur Vereinfachung wird zudem empfohlen, dass das Sitzungsgeld unabhängig von der Dauer der Sitzung auf pauschal 40,00 € pro Sitzung festgelegt wird. Bisher wurde das Sitzungsgeld gestaffelt nach Stunden ausbezahlt. Die neuen Entschädigungssätze gliedern sich damit wie folgt:

<b>Ehrenamtlich Tätige</b>	<b>bisher</b>	<b>neu</b>
bis zu 2 Stunden	20,- EUR	25,-€
von mehr als 2 bis zu 4 Stunden	30,- EUR	35,- €
von mehr als 4 bis zu 6 Stunden	35,- EUR	40,- €
von mehr als 6 Stunden	45,- EUR	55,- €

  

<b>Gemeinderäte</b>	<b>bisher</b>	<b>neu</b>
in Monatsbeträgen für Gemeinderäte von	35,- €	40,- €
in Jahresbeträgen für Fraktionsvorsitzende im GR von	50,- €	60,- €
als Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse oder Ortschaftsrates		40,- €
für Sitzungen mit weniger als 3 Stunden Dauer	25,- €	
für Sitzungen mit mehr als 3 Stunden, aber weniger als 5 Stunden Dauer	30,- €	
für Sitzungen mit mehr als 5 Stunden Dauer	40,- €	

## Aufwendungen für entgeltliche Betreuung

Der Stunden Satz für entgeltliche Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen wird auf den Mindestlohn von 12,00 € erhöht.

### **Begriff der Angehörigen**

Aufgrund des Hinweises der Rechtsaufsichtsbehörde nach der letzten Änderung der Satzung, ist für den Angehörigenbegriff in § 5 Abs. 2 der Satzung der § 20 Abs. 5 Landesverwaltungsverfahrensgesetz Baden-Württemberg einschlägig und nicht der bisher verwendete Angehörigenbegriff der Gemeindeordnung.